

B e s c h l u s s

Wertschätzung für Dienst zu ungünstigen Zeiten - "5 Euro DuZ" jetzt umsetzen

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 20. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Schicht- und Wochenendarbeit erschwert das familiäre Zusammenleben und wirkt sich nachteilig auf die Gesundheit aus.
2. Eine Reihe von Tätigkeiten im Dienste des Freistaats muss zu Zeiten erbracht werden, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten liegen. Die Personen, die diese Arbeiten auf sich nehmen, verdienen den Respekt und die Wertschätzung der Gesellschaft und sollten dafür angemessen entschädigt werden.
3. Eine angemessene Vergütung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten ist notwendig, um in Zeiten des Fachkräftemangels die betroffenen Stellen attraktiv zu halten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Beträge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten in § 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung zum 1. Januar 2024 anzupassen:

1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, auf 5 Euro je Stunde;
2. an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr auf 2,50 Euro je Stunde;
3. im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr auf 5 Euro je Stunde.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Abschaffung der (Wechsel-)Schichtzulage gemäß § 14 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung im Gegenzug zur Erhöhung der Zulage gemäß § 4 zu prüfen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags